16. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Niederschrift

über die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Montag, 23.04.2012, um 20.00 Uhr

im Sitzungssaal „Alte Schule", Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Die Sitzung ist einberufen mit folgender

Tagesordnung:

1. **Berichte und Mitteilungen**

2. **Neufassung der Satzungen der städtischen Kindertagesstätte „Mullewap"**
   - **Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau**
   - **Gebührensatzung zur Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte**
   - **Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau**

3. **Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion:**
   Runder Tisch gegen Gewalt

4. **Antrag der SPD-Fraktion:**
   Wiederkehrende Straßenbeiträge

5. **Antrag der FDP-Fraktion:**
   Gesetz für die Umlegung der Kosten für die Sanierung und grundhafte Erneuerung von Straßen

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2012

Anwesend:

von der Stadtverordnetenversammlung:

1. Glott, Erich
   (Stadtverordnetenvorsteher)

die Stadtverordneten:

2. Barkhausen, Dirk
3. Bernius, Jörg
4. Bukatsch, Kurt
5. Dermirci, Haydar
6. Dorner, Petra
7. Engelhardt, Martin
8. Fritsch, Dr. Eva
9. Führer, Bernd (stellv. Stv. vorsteher)
10. Gantzert, Erich
11. Gaydoul, Ekkehard
12. Hahn, Holger
13. Hartmann, Uwe
14. Jung, Heinz Peter
15. Keil, Heike
16. Krell, Georg
17. Meyer, Eva
18. Trautmann, Georg
19. Weber, Georg
20. Weber, Iris
21. Weps, Volker

vom Magistrat:

1. Buchwald, Edgar
   (Bürgermeister)

die Stadträte:

2. Erbach, Gabriele (1. Stadträtin)
3. Goldbach, Axel
4. Hochgenug, Walter
5. Tkalec, Brigitte
6. Volz, Fritz

Entschuldigt waren:

von den Stadtverordneten

Blüm, Oliver

Schnellbächer, Holger

vom Magistrat

Fuchs, Manfred

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit Ladung vom 10.04.2012 einberufen.

Von der Verwaltung:

Der Protokollführer:

Stetter, Waldemar

Beginn der Sitzung: 20:03 Uhr

In der öffentl. Sitzung waren 11 Zuhörer anwesend.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Groß-Bieberau

Sitzungsniederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2012

TOP	Text der Beschlüsse	dafür	dage-gen	Ent-halt-ungen
	Stadtverordnetenvorsteher Erich Glott eröffnet die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlußfähigkeit fest.			
1	**Berichte und Mitteilungen** Bürgermeister Edgar Buchwald berichtet über folgende Punkte: **1.1 „Einstellung eines städtischen Jugendpflegers"** Zum 1.4.2012 konnte die Stelle des städtischen Jugendpflegers mit einem Groß-Bieberauer Bewerber besetzt werden. **1.2 „Abrechnung der Betriebskosten für die evang.KiTa für das vergangene Jahr"** Die kirchliche Rechnungsstelle hatte zu Monatsanfang die Abrechnung 2011 des städtischen Anteils an der kirchlichen KiTa vorgelegt. Entgegen der Planungen im Wirtschaftsplan 2011 konnte eine deutliche Reduzierung des Haushaltsansatzes und somit auch des Zuschusses erreicht werden. Die Gesamtrückzahlung i. H. von 64.000,-- € zugunsten der Stadt Groß-Bieberau wird im Nachtragshaushalt 2012 entsprechend eingestellt werden. **1.3 „Betrieb einer Groß-Bieberauer Tafel" zur Versorgung Bedürftiger** Der Verein Diakoniezentrum hat am Monatsanfang mitgeteilt, dass er in den Räumen des Diakoniezentrums eine „Groß-Bieberauer Tafel" zur Versorgung Bedürftiger einrichten wird. **1.4 „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien, Schutz der Wasserversorgung unserer Stadt und Beitritt zur AGGL"** In einer gemeinsamen Sitzung des Magistrats + LUBV-Ausschusses am 23.11.2009 hatte die Leiterin der AGGL (AG Gewässerschutz u. Landwirtschaft in der Region Starkenburg) über ihre Arbeit zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien und des Schutzes der Wasserschutzgebiete berichtet. Ziel der WRRL ist es die Grundwasserkörper in einen besseren Zustand zu bringen. Groß-Bieberau wurde hierfür als Pilotgemarkung ausgewählt, da die Ausweisung einer neuen Wasserschutzgebietsverordnung ansteht und darüber hinaus wegen des hohen Nitratgehalts eines Brunnen ein dringender Handlungsbedarf besteht. Der Magistrat der Stadt Groß-Bieberau hatte am 11.10.10 den Beitritt zur AGGL beschlossen. Der LUBV wurde am 29.11.10 über die Zusage des Landes Hessen und der AGGL über die Benennung als Pilotgemarkung informiert. Der Beitritt in die AGGL sowie die Arbeiten für die Umsetzung der Ziele der WRRL haben im Jahr 2011 begonnen. Die Landwirte haben nach einer Bestandsaufnahme der Flächen (Bodenproben nehmen) umfangreiche Beratungsleistungen zu den Themen: Erosion, Nitratbelastung, Pflanzenschutzmittel und mikrobiologischen Belastungen erhalten.			

Die grundwasserschonende Landbewirtschaftung in den Wasserschutzgebieten der Gemarkung Groß-Bieberau soll nun durch einen Kooperationsvertrag (zwischen Stadt und Landwirt) abgeschlossen werden. Dieser Vertrag gilt alternativ zu den Regelungen der landwirtschaftlichen Nutzung in der Wasserschutzgebietsverordnung und soll §8 u. 9 der WSGVO.
Die grundwasserschonende Landwirtschaft betreiben in Zusammenarbeit mit der AGGL ca. 20 Landwirte. In der Magistratssitzung am 16.04.12 wurde der Inhalt des Kooperationsvertrages und der Ausgleichszahlung beraten.
Die Laufzeit des Vertrages gilt erstmalig bis zum 31.12.2015. Die grundwasserschonende Bewirtschaftung fordert jedoch eine Ausgleichzahlung an die Landwirte, die im Durchschnitt für die gesamte Fläche der Wasserschutzgebiete „In der Lache", „Schmidtwiese, Oberwiese, Hohe Schneise" bei ca.1.000,-- € je beteiligtem Landwirt und Jahr liegen wird. Die Ausgleichzahlungen müssen von den Landwirten einzeln beantragt werden und sind dann im Folgejahr von der Stadt Groß-Bieberau zu begleichen, so dass eine Etatisierung über den jeweiligen Jahreshaushalt erfolgen wird.
Die Ausgleichszahlungen gemäß dem Kooperationsvertrag für das Bewirtschaftungsjahr 2012 sind sodann im Haushalt für das Jahr 2013 bereit zu stellen.
Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 16.04.12 dem vorgelegten Kooperationsvertrag sowie dem Rahmenvertrag über Ausgleichzahlungen über grundwasserschonende Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Bereichen der WSGe in Groß-Bieberau zugestimmt.
Desweiteren wurde beschlossen, mit jedem einzelnen Landwirt aus den Wasserschutzgebieten einen Kooperationsvertrag abzuschließen.

1.5 „Rathausrenovierung"
Die Außenfassade des Rathauses soll renoviert werden. Vor dem Anlegen der Fassade war es jedoch notwendig, die Schäden des Sandsteinsockels aufzunehmen und deren Reparatur zu veranlassen. Bei der Freilegung des Sockels von der vorhandenen Farbe, wurden erhebliche Schäden festgestellt, deren Behebung nur von einem qualifizierten Steinmetzbetrieb vorgenommen werden können.
Nach einem festgelegten Vorortttermin wird die Verwaltung das angeforderte Angebot auswerten und den Arbeitsablauf der Gewerke Steinmetz und Maler koordinieren.
Alle Renovierungsgewerke sollen unmittelbar nach dem Stadtfest beginnen.
Die zeitgerechte Vergabe der Maler- und Verputzerarbeiten sind in Bearbeitung.
Die Renovierungsarbeiten werden erst nach dem Festwochenende durchgeführt, da das zu stellende Gerüst eine Behinderung darstellen würde.

1.6 „Festprogramm" siehe Tischvorlage

2	**Neufassung der Satzungen der städtischen Kindertagesstätte „Mullewap“** **- Satzung über die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau** **- Gebührensatzung zur Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte** **- Satzung über Bildung und Aufgaben von Elternversammlung und Elternbeirat für die Kindertagesstätte der Stadt Groß-Bieberau** Bürgermeister Edgar Buchwald erläutert den Sachverhalt. Beschlussvorschlag: Die STVV beschließt die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss und den Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur zu überweisen. Dem Beschlussvorschlag wird mit ..... zugestimmt.	21	--	--
3	**Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion:** **Runder Tisch gegen Gewalt** Stv. Ekkehard Gaydoul begründet den Antrag. Antrag: Der „Runde Tisch gegen Gewalt“ soll vor der Sommerpause in der vom Parlament am 14.8.2008 beschlossenen Zusammensetzung tagen. Als zusätzliches Mitglied soll der neue Jugendpädagoge eingeladen werden, ebenso der für Groß-Bieberau zuständige Ortspolizist (falls nicht schon durch den oder die Teilnehmer der Polizei abgedeckt). Diesem Antrag wird mit ..... zugestimmt.	21	--	--
4	**Antrag der SPD-Fraktion:** **Wiederkehrende Straßenbeiträge** Stv. Georg Weber begründet den Antrag. Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, alle notwendigen Vorbereitungen zu treffen, damit die mit einer Neuregelung des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) verbundene Möglichkeit, sogenannte wiederkehrende Straßenbeiträge einzuführen, in Groß-Bieberau umgesetzt werden kann. Stv. Dirk Barkhausen stellt folgenden Änderungsantrag: Der Magistrat wird beauftragt, für den Fall einer Gesetzesänderung des Hess. Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) kurzfristig im Ausschuss HuF über die inhaltlichen Möglichkeiten einer Satzungsänderung in Groß-Bieberau zu			

	informieren, damit im Ausschuss HuF und mglw. nach Vorliegen einer Mustersatzung diskutiert werden kann, welcher Abrechnungsmodus für Groß-Bieberau größtmögliche Zustimmung und größtmöglichen Nutzen haben könnte. Diesem Änderungsantrag wird mit ..... zugestimmt.	21	--	--
5	**Antrag der FDP-Fraktion:** **Gesetz für die Umlegung der Kosten für die Sanierung und grundhafte Erneuerung von Straßen** Stv. Martin Engelhardt begründet den Antrag. Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der Landesregierung über das vorgesehene Gesetz für die Umlegung der Kosten für die Sanierung und grundhafte Erneuerung von Straßen zu informieren und diese Informationen mit einem Vorschlag für eine Änderung der Straßenbeitragssatzung in dem Ausschuss H+F vorzustellen, damit dort darüber beraten werden kann. Diesem Antrag wird mit ..... zugestimmt. Stv. Georg Weber und Stv. Bernd Führer beteiligen sich nicht an der Abstimmung.	12	--	7
	Stadtverordnetenvorsteher Erich Glott beendet die 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:50 Uhr. Der Schriftführer: Der Stadtverordnetenvorsteher: Stötter Erich Glott			